

EUROPA-INFORMATIONEN AKTUELL

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Kommission schlägt EU-weites Corona-Impfzertifikat und weitere Maßnahmen vor

Um weitere Fortschritte in der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu erreichen, hat Kommissionspräsidentin von der Leyen am 17. März 2021 [drei Vorschläge](#) vorgestellt, die sie auf dem EU-Gipfel am 25./26. März 2021 mit den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten erörtern will.

Digitales Grünes Zertifikat

Um möglichst schnell die Reisefreiheit wiederherzustellen, soll in allen Mitgliedstaaten das sog. „Digitale grüne Zertifikat“ eingeführt werden. Alle 27 EU-Staaten sollten dieses Zertifikat gegenseitig anerkennen und es kostenlos ausgeben. Kern ist ein QR-Code, der die Sicherheit und Echtheit des Zertifikats garantieren soll. Erfasst werden sollen Impfungen, aber auch die Ergebnisse von PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests sowie eine überstandene Covid-Erkrankung.

Bis Anfang Juni will die Kommission eine Schnittstelle entwickelt haben, die den Datenaustausch zwischen allen Mitgliedstaaten erlaubt und mit einem Minimum an Daten auskommt. Der QR-Code, der digital und analog gezeigt werden kann, soll über die Schnittstelle zu einer nationalen Datenbank führen. Dort kann man dann überprüfen, wie die Person heißt, wann sie mit welchem Vakzin geimpft wurde und wer den Nachweis ausgestellt hat. Es sollen aber nicht nur Impfungen erfasst werden. Da z.B. in Deutschland keine Impfpflicht besteht und die Vakzine für Personen unter 18 Jahren noch nicht zugelassen sind, würde das Diskriminierung bedeuten. Deshalb schlägt die Kommission auch einen digitalen Nachweis für Testungen mit zugelassenen PCR-Tests und Antigen-Schnelltests vor sowie für Personen, die von einer Infektion mit dem Coronavirus geheilt sind. Wie der Nachweis erbracht wird bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.

Bezüglich der Anerkennung der Impfungen mit Impfstoffen, die nicht von der EMA zugelassen sind, empfiehlt die Kommission die von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoffe zu privilegieren. Die Mitgliedstaaten können aber auch mit anderen Impfstoffen wie z.B. Sputnik V oder dem chinesischen Impfstoff Geimpfte gleichbehandeln. Grundsätzlich soll es den EU-Staaten überlassen bleiben, welche Vorteile etwa beim Reisen mit dem Zertifikat gewährt werden.

Die Kommission möchte den Rechtsrahmen für alle möglichst verbindlich gestalten. Deshalb zielt sie auf eine Verordnung, die für alle Staaten unmittelbar gilt. Allerdings erfordert dies ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, an dem Rat und Parlament beteiligt sind. Solche Verfahren dauern meistens länger als ein Jahr. Da aber ein sehr hohes Interesse aller Beteiligten an der Einführung des Zertifikates besteht, ist die Kommission diesbezüglich optimistisch. Eine große Herausforderung ist es aber, dass die Mitgliedstaaten ihre Anwendungen, auf die über die Schnittstelle zugegriffen werden kann, so schnell fertigbekommen. Deshalb soll der Nachweis der Impfung auch weiter durch den gelben Impfpass erbracht werden können. Pressemitteilungen: [Digitalpass](#), [Fragen und Antworten](#).

Beschleunigung der Impfungen/ Zur Verfügung stehende Impfdosen

Seit Ende 2020 stehen wirksame Impfstoffe gegen das Coronavirus zur Verfügung. Diese sind innerhalb eines Jahres entwickelt worden, während die Entwicklung eines Impfstoffes normalerweise etwa 10 Jahre beträgt. Die Impfstoffe sind der entscheidende Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie und die Kommission hat erhebliche Summen zur Forschung und dem Aufbau von Impfstoffproduktionskapazitäten aufgewendet. Im 1. Quartal 2021 gab es einen schwierigen Start bei den Impfstofflieferungen:

Impfstoff	Soll-Lieferung in Mio. Dosen	Ist-Lieferung in Mio. Dosen
Moderna	10	10
Biontech	66	66
AstraZeneca	90	30

*Angaben der Kommission

Im 2. Quartal steigert sich die Lieferung der Impfstoffdosen

Impfstoff	Soll-Lieferung in Mio.	angekündigt
Moderna	35	
Biontech	190	+ 10
AstraZeneca	180	- 110
Johnson&Johnson	55	

*Angaben der Kommission

Nachdem die [EMA am 18. März mitgeteilt hat](#), dass der Impfstoff von AstraZeneca uneingeschränkt nutzbar ist, kann der Impfstoff weiter mit eingeplant werden. Allerdings hat das Unternehmen bereits mitgeteilt, dass es die für das 2. Quartal zugesagten Liefermengen liefern nicht erfüllen kann. Zu den Liefermengen kursieren allerdings [verschiedene Angaben](#). Dennoch ergibt sich mit etwa 100 Mio. Dosen pro Monat insgesamt eine wesentliche Erhöhung der zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen für die EU im 2. Quartal.

Verteilungsschlüssel zwischen den Mitgliedstaaten

Diese sollen nach einem gerechten Schlüssel an die Mitgliedstaaten verteilt werden. 2020 haben die Mitgliedstaaten beschlossen, die sechs Impfstoffe, die in der Forschung am aussichtsreichsten für eine Zulassung als Impfstoff gegen Covid 19 waren durch Verträge mit Lieferoptionen an die EU zu binden.

Die Verteilung der Impfstoffe an die Staaten erfolgte entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel. Einige Mitgliedstaaten haben die Kauf-Optionen für einige Impfstoffe aber nicht angenommen. Dieses geschah z.B. unter Berücksichtigung der damals vorhandenen epidemiologischen Lage in diesen Mitgliedstaaten oder aus Kostengründen. Wenn Mitgliedstaaten ihre anteilige Zuteilung nicht in Anspruch nahmen, wurden die Impfstoffdosen in einem transparenten Verfahren auf andere, Interesse bekundende Mitgliedstaaten umverteilt.

Dadurch kam es zu Verschiebungen bei den Lieferungen in Bezug auf die pro Kopffzahlen.

Wenn nun infolge der Verzögerung der Zulassung oder bei Lieferschwierigkeiten ein Impfstoff nicht oder verzögert geliefert wird, kann es in einzelnen Mitgliedstaaten zu erheblichen Problemen beim Fortgang der Impfungen kommen. Das gilt zum Beispiel besonders für die Mitgliedstaaten Österreich, Bulgarien und Litauen.

Die EU-Mitgliedstaaten können nun aufgrund der Erfahrungen beschließen, zu einer Zuteilung von COVID 9-Impfstoffdosen strikt nach Bevölkerungsanteil zurückzukehren. Darauf hat die Europäische Kommission am 13. März 2021 in einer [Erklärung](#) hingewiesen. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, eine Einigung zu erzielen, sollten sie zur Verteilung auf Basis des Bevölkerungsanteils zurückkehren wollen.

Darüber hinaus kann die Europäische Union kann vom Hersteller BioNtech/Pfizer kurzfristig im zweiten Quartal weitere 10 Millionen Dosen Corona-Impfstoff bekommen. Damit werden allein von diesem Hersteller im zweiten Quartal insgesamt 200 Millionen Impfdosen für die 27 EU-Staaten erwartet. Kommission hatte zwei Verträge mit BioNtech/Pfizer abgeschlossen: einen 2020 über bis zu 300 Millionen Dosen und einen weiteren über 200 Millionen Dosen mit der Option auf noch einmal 100 Millionen Anfang dieses Jahres. Diese Option auf 100 Millionen soll nun gezogen werden, denn das Unternehmen hat sich bereit erklärt, daraus 10 Millionen Dosen vorab zu liefern, die sonst erst im dritten oder vierten Quartal bereitstehen würden. Das würde die Möglichkeit eröffnen, die durch die Umverteilung in den Mitgliedstaaten entstandenen Härten auszugleichen.

Die Mitgliedstaaten müssen nun während des EU-Gipfels noch zustimmen, dass die Option gezogen wird. Auch über die Verteilung der zusätzlichen Menge müssen sie sich einigen.

Mögliche Exportbeschränkungen

Die Kommission hat am 11. März den am 30. Januar eingeführten Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für Ausfuhren von COVID-19-Impfstoffen bis Ende Juni verlängert. Dieser Schritt erfolgte, nachdem sich einige der Impfstofflieferungen von AstraZeneca in die EU weiter verzögern. Dieser Mechanismus gilt nur für Exporte von Unternehmen, mit denen die EU Abnahmegarantien vereinbart hat. Dies sind AstraZeneca, Sanofi-GSK, Janssen Pharmaceutica NV, BioNtech-Pfizer, CureVac und Moderna. Die vier Verträge mit den Unternehmen, deren Impfstoffe unter Auflagen genehmigt wurden, belaufen sich auf mehr als 1,6 Milliarden Dosen.

Diese Abnahmegarantien verpflichten die Impfstoffhersteller, im Gegenzug den EU-Mitgliedstaaten eine vorab vereinbarte Anzahl von Impfdosen zu liefern. (Links zur Vertiefung: [1.](#), [2.](#), [3.](#)).

Aus der EU wurden seit dem 1. Februar nach Angaben der Kommission mindestens 41 Millionen Dosen Corona-Impfstoff in 33 Länder exportiert, obwohl in der EU selbst Impfstoff fehlt und Impfungen nur langsam vorankommen. Allein zehn Millionen Impfdosen aus der EU gingen demnach ins Vereinigte Königreich. Im EU-Vertrag mit AstraZeneca seien zwei britische Fabriken für Lieferungen an die EU vorgesehen. Lieferungen sind aber bislang nicht angekommen.

Die Kommission erwägt daher den Export der knappen Corona-Impfstoffe aus der EU stärker zu beschränken. Neue Auflagen könnten dann für jene Länder gelten, die selbst keinen Impfstoff aus dem Land lassen oder die bereits einen höheren Anteil von geimpften Menschen haben als die EU (von der über 18-jährigen Bevölkerung der EU haben per 7. März durchschnittlich 8,2% eine (erste) Impfung erhalten - Zahlen des Reports European Commission services and the European External Action Service (ISAA)-).

Auf Gegenseitigkeit und Verhältnismäßigkeit kommt es der Kommission an. Sie betont, solange Verträge mit der EU eingehalten würden, würden Ausfuhren nicht gestoppt.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:



Beatrix Bönisch

Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bei der Europäischen Union
Boulevard St. Michel 80
B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 741 67 71

Fax: +32 2 741 6009

E-Mail: beatrix-boenisch@mv-office.eu

Internet: www.europa-mv.de